№. 15.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 14. April 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Vertheilung von Saatgut betreffend.) Nachdem in den Conferenzen am 2. und 10. d. M. die Vertheilung des für die Ueberschwemmten des hiesigen Kreises bestimmten Saatgutes erfolgt ist und die Grundsätze der Vertheilung festgestellt worden sind, versende ich mit dieser Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den namentlichen Verzeichnissen der Empfänger und den auszustellenden Schuldverschreibungen.

Sollte bei Benutzung dieser Formulare irgendwo ein Zweifel oder Bedenken entstehen, so ist weitere mündliche Instruction bei mir einzuholen, damit spätere Weiterungen und unnütze Schreibereien vermieden werden.

Diese Formulare können natürlich erst dann abgeschlossen werden, wenn das sämmtliche Saatgut in den Händen der Empfänger ist.

Es ist streng darauf zu sehen, daß diese Formulare recht sauber gehalten werden.

Breslau den 12. April 1855.

Extract aus dem Breslauer Regierungs-Amtsblatt Nr. 14 pro 1855.

(Anweisung für die Schiedsmänner.) Es ist von den Gerichten bemerkt worden, daß von den Schiedsmännern die Sühne-Atteste in Injurien-Sachen häufig nicht vollständig genug ausgestellt werden, indem namentlich daraus nicht erhellt, ob auch der Kläger zum Sühnetermine erschienen war. Das Schering'sche Handbuch enthält Seite 71 unter Nr. 11 ein Formular, bei dessen Benutzung durch Ertheilung einer integralen Abschrift des Protokolls nebst Unterschrift und Siegel jedem Zweifel des Richters vorgebeugt sein würde.

Wir weisen daher die Schiedsmänner unseres Departements an, sich bei der Ausstellung der Sühne-Atteste genanntes Formular zur Richtschnur zu nehmen.

Breslau den 27. März 1855. Königl. Appellations-Gericht.

(Der Weg von Kottwitz nach der Oderfähre bei Tschirne) ist in Folge der Beschädigung durch das letzte Hochwasser nicht zu passiren. Die baldige Wiederherstellung des Weges ist in Angriff genommen.

Breslau den 11. April 1855.

Die Fourage-Lieferung für den in Domslau stationirten berittenen Gensd'armen erfolgt vom 1. Januar a. c. ab aus dem Magazin zu Breslau, und hat der Bezirk die Verpflichtung zur Anfuhre derselben. Die Gemeinde Domslau wird die Fuhren gegen eine jährliche Vergütigung von 14 Thlr. stellen, und haben die nachbenannten Gemeinden ihre auf sie repartirten Beiträge binnen 8 Tagen hier einzuzahlen.

Domslau 15 Sgr., Albrechtsdorf 8 Sgr., Bahra 3 Sgr., Bettlern 15 Sgr., Bischwitz a. B. 8 Sgr., Bogschütz 1 Sgr., Buchwitz 8 Sgr., Damsdorf 8 Sgr., Duckwitz 8 Sgr., Gallowitz 6 Sgr., Poln. Gandau 6 Sgr., Gnichwitz 24 Sgr., Guckelwitz 4 Sgr., Guhrwitz 4 Sgr., Grünhübel 5 Sgr., Hartlieb 5 Sgr., Haidänichen 4 Sgr., Jackschönau 10 Sgr., Jäschgüttel 1 Sgr., Klettendorf 10 Sgr., Poln. Kniegnitz 8 Sgr., Koberwitz 15 Sgr., Krieblowitz 15 Sgr., Krietern 2 Sgr., Krolkwitz 6 Sgr., Kundschütz 4 Sgr., Lohe 5 Sgr., Lorankwitz 4 Sgr., Magnitz 4 Sgr., Malsen 6 Sgr., Poln. Neudorf 6 Sgr., Neuen 2 Sgr., Paschwitz 8 Sgr., Pasterwitz 6 Sgr., Peltschütz 6 Sgr., Pleische 3 Sgr., Prisselwitz 10 Sgr., Puschkowa 6 Sgr., Gr. Sägewitz 8 Sgr., Schlanz 20 Sgr., Schauerwitz 6 Sgr., Schiedlagwitz 10 Sgr., Schosnitz 12 Sgr., Seschwitz 7 Sgr., Kl. Sürrding 3 Sgr., Kl. Tinz 10 Sgr., Tschauchelwitz 5 Sgr., Tschönbankwitz 12 Sgr., Wiltschau 12 Sgr., Wirrwitz 20 Sgr., Woigwitz 12 Sgr., Wasserjentsch 4 Sgr., Zaumgarten 5 Sgr., Zweibrot 5 Sgr.

Breslau den 11. April 1855.

(Subscription.) Auf das **„neue Preußische Sonntagsblatt,"** von welcher politischen Volksschrift wöchentlich eine Nummer erscheint, und der Abonnements-Preis vierteljährlich nur 7 Sgr. 3 Pf. beträgt, beginnt mit dem 1. April c. ein neues Abonnement. Da dieses zu den conservativen Volksblättern gehörige wohlfeile Blatt sich durch eine sehr populäre Darstellungsweise auszeichnet und namentlich in der neueren Zeit vielfache Aufsätze gebracht hat, welche vorzugsweise das Interesse der ländlichen Bevölkerung zu erregen, und bei dieser zur Aufklärung und Würdigung der politischen Situation unseres Vaterlandes in entsprechender Weise beizutragen geeignet sind; so sehe ich mich veranlaßt, die Aufmerksamkeit auf das gedachte Blatt zu lenken, und werde Subscriptionen darauf **bis zum 21. April c.** in meinem Bureau entgegen nehmen, und deren Besorgung bewirken.

Breslau, den 9. April 1855.

(Ein noch lebendes schwarz und weiß geflecktes Kalb) ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. auf der Chaussee zwischen Lamsfeld und Thauer gefunden worden, und hat sich der rechtmäßige Besitzer bei der Orts-Polizei-Behörde zu Rothsürben zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Breslau den 10. April 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurde dem Bauerguts-Besitzer Karl Grundmann in Malsen gestohlen: Aus einem verschloßenen Kasten eine doppelt gegliederte goldene Erbsenkette vorn mit Schloß, wobei bemerkt wird, daß 2 Glieder schadhaft waren; zwei goldene Ohrbommeln; ein Paar goldene Ohrringe mit Körbchen; ein goldener Ring in Bernsteinfassung; einen bekränzten mit

kleinen goldenen Eicheln versehenen Ducaten. (Diese Gegenstände befanden sich in einer besonderen Schachtel, worin der Name C. Grundmann befindlich war.) In einem Tuch befindlich 30 Thlr. in ganzen Thaler-Stücken; ein guter blautuchener Mantel, mit grün geblumten Flanell gefüttert; ein schwarzer guter Tuchrock, mit übersponnenen seidenerhabenen Knöpfen mit schwarzem Kammlott gefüttert, im Innern mit gelber Seide mit den Buchstaben K. G. gezeichnet; ein Paar schwarze Buckskings-Hosen ungefüttert; 18 Ellen weißflächsene Leinwand in einem Ballen, und desgleichen 5 Ellen besonders; sowie 3 Strimen, à 5 Ellen selbstgebleichte Leinwand; 6 Stück Mannshemde gezeichnet roth C. G. desgleichen 6 Stück Frauenhemde ungezeichnet; 6 Stück gezogene Handtücher; 3 große Betttücher; ein großes weißes Tragetuch mit Zipfeln.

Breslau den 10. April 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. wurden dem Böttchermeister Hippe zu Koberwitz aus der Werkstelle mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen: 2 Handbeile; 2 Schnitzer; 2 Schneidemesser; 1 Stemmeisen; eine halbrunde Handraspel; 1 Henkelbohrer; 1 großer eiserner Zirkel im Werthe von 3 Thlr.; 1 Schutzleder; zusammen im Werthe von 13 Thlr.

Breslau den 11. April 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Dienstknecht Wilhelm Döring aus Maserwitz (Kreis Neumarkt) gebürtig, und in Pilsnitz wohnhaft.

2. Das Königliche Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der Eleonore Hoffmann geb. Krebs und ihres Ehemannes Albert Hoffmann zu wissen, dieselben hielten sich bis zum Dezember v. J. in Gabitz auf.

3. Der Inlieger Johann Wallusch hat sich nachdem er kurz vorher nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe in seine Heimath Krolkwitz zurückgekehrt war, wiederum von dort entfernt und vagabondirt wahrscheinlich herum.

Breslau den 11. April 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Karl Joseph Haase aus Herrmannsdorf, wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 14 Tagen Arbeitshaus-Detention.

2. Tagearbeiter Franz Reichelt aus Neukirch, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

3. Tagearbeiter Karl Thiel aus Koberwitz, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß.

4. Tagearbeirer Gottfried Specht aus Margareth, wegen Landstreichens mit 10 Tagen Gefängniß.

5. Tagearbeiter Karl Woch aus Krietern, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß.

6. Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Brusche aus Grüneiche, wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 8 Tagen Gefängniß.

7. Tagearbeiter Johann Karl Christoph aus Schauerwitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

8. Dienstknecht Johann Ernst Lindner aus Domslau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

9. Inwohner Franz Weiß aus Poln. Peterwitz, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

10. Dienstknecht Karl Kuller, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

11. Verehelichte Pferdeknecht Theresia Zimmer aus Kentschkau, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

12. Verehelichte Karoline Ernestine Walter aus Kl. Gandau, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

13. Stellmacher Johann Karl Friedrich Bode aus Stabelwitz, wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht sowie Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

14. Inwohner Richard Theodor Eduard Springer aus Poln. Gandau, wegen Hehlerei mit 2 Monat und 20 Tagen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

15. Verehelichte Johanna Theresia Walter aus Sadewitz, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

16. Lohngärtner Karl Reinert aus Grüneiche, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

17. Arbeiter Johann Lehnert aus Rothkretscham, wegen rückfälligen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.

18. Freigärtner Ferdinand Kunze aus Neukirch, wegen Entwendung von Eßwaaren mit 10 Sgr. Geldstrafe event. 1 Tage Gefängniß.

19. Tagearbeiter Ernst Johann Kluge aus Pöpelwitz, wegen Bettelns mit 2 Tagen Gef.

20. Tagearbeiter Heinrich Wuttke aus Schottwitz, wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 14 Tagen Gefängniß.

21. Tagearbeiter August Schirm aus Prisselwitz, wegen Landstreichens mit 10 Tagen Gefängniß.

Breslau den 11. April 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Am 29. März 1855 sind dem Tagelöhner Pätzold aus Breslau in Zobten bei seiner Verhaftung ein Paar schwarztuchene Kinderbeinkleider mit Hornknöpfen abgenommen worden, welche Pätzold vor der Stadt Zobten gefunden haben will, jedenfalls aber gestohlen sein dürften. Wir fordern den Eigenthümer dieser Beinkleider auf sich zu melden.

Zobten den 4. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

(Bekanntmachung.) Der Inwohner Anton Scholz zu Mörschelwitz, ist im Besitz einer silbernen Uhr nebst Kette, eines Kalbfells und eines Hundefelles betroffen, welche Sachen muthmaßlich gestohlen sind obwohl Scholz die ersten beiden Gegenstände vor vielleicht 9 Wochen in seiner Wohnung gefunden, das Hundefell aber geschenkt erhalten haben will.

Wer über die Entwendung dieser Gegenstände und deren Eigenthümer uns Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert dies zu thun.

Zobten den 4. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.